



Bern, 1. Dezember 2023

# Schulreglement

**Informationen für Eltern**

Christophorus Schule Bern  
Heilpädagogische Schule  
Melchenbühlweg 8 | 3006 Bern

+41 31 917 50 10  
info@christophorus-schule.ch  
www.christophorus-schule.ch



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Christophorus Schule Bern</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Trägerschaft</b>	<b>3</b>
<b>2. Angebot</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Schule</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Therapien</b>	<b>4</b>
2.2.1 Unterstützte Kommunikation	4
<b>2.3 Tagesschule</b>	<b>4</b>
2.3.1 Gebühren	4
2.3.2 Module	4
<b>3. Organisation</b>	<b>5</b>
<b>3.1 Schuljahr und Schulferien</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Stundenplan - Blockzeiten</b>	<b>5</b>
<b>3.3 Schulweg/Transport</b>	<b>7</b>
<b>3.4 Absenzen und Dispensationen</b>	<b>7</b>
3.4.1 Unterrichtsbesuch bei Krankheit und Unwohlsein	7
3.4.2 Halbtage	7
3.4.3 Dispensation/Urlaub	7
<b>3.5 Elterngebühren</b>	<b>8</b>
3.5.1 Schule und Transport	8
<b>4. Förderung und Unterstützung</b>	<b>8</b>
<b>4.1 Förderplanung</b>	<b>8</b>
<b>4.2 Gesundheit</b>	<b>8</b>
4.2.1 Schulärztliche Untersuchung	8
4.2.2 Zahnarzt	8
<b>4.3 Präventions- und Meldestelle</b>	<b>9</b>
<b>4.4 Entlastungsangebote</b>	<b>9</b>
<b>5. Zusammenarbeit</b>	<b>9</b>
<b>5.1 Gegenseitige Information</b>	<b>9</b>
<b>5.2 Übersetzung</b>	<b>9</b>
<b>5.3 Datenschutz</b>	<b>9</b>
<b>6. Probleme in der Schule</b>	<b>10</b>
<b>6.1 Krisensituationen von Schüler*innen</b>	<b>10</b>
<b>6.2 Fragen und Schwierigkeiten bezüglich des Kindes</b>	<b>10</b>
<b>6.3 Anlaufstelle für Rechtsfragen und bei Konflikten</b>	<b>11</b>
<b>7. Qualitätsmanagement</b>	<b>11</b>
<b>8. Schlussbestimmungen</b>	<b>11</b>

# 1. Christophorus Schule Bern

Die Christophorus Schule Bern ist eine besondere Volksschule (heilpädagogische Schule).

## 1.1 Trägerschaft

Träger der Schule ist der gemeinnützige Verein Christophorus Schule Bern. Dieser ist politisch und konfessionell neutral. Er bezweckt die Betreuung, Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Grundlagen hierfür sind die anthroposophischen und die allgemein anerkannten heilpädagogischen und therapeutischen Grundsätze. Der Verein führt zu diesem Zweck eine Schule vom Kindergarten bis zur Werkklassenstufe sowie eine Tagesschule. Er hat eine Leistungsvereinbarung mit der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

## 2. Angebot

### 2.1 Schule

Wir unterrichten Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren in kleinen Klassen von ca. 6 Schüler\*innen. Die Klassenlehrpersonen werden durch pädagogische Mitarbeitende und Praktikant\*innen unterstützt. Der Bildungsauftrag des Lehrplan 21 (LP 21) und dessen "Anwendungsbroschüre für Schüler\*innen mit komplexen Behinderungen" bilden die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Unterricht.

Gestalten, Musik und Eurythmie werden als Fachunterricht angeboten. Ein wichtiges Element ist das klassenübergreifende Feiern der Jahresfeste.

Die Mitarbeitenden der Werkklasse begleiten die Schüler\*innen und ihren Eltern bei der Suche einer weiterführenden Institution. Die IV-Berufsberatung wird mit dem Einverständnis der Eltern Ende Zyklus 3 beigezogen.

<b>Zyklus 1</b>	Kindergarten	2 Jahre
	1.-2. Klasse	2 Jahre
<b>Zyklus 2</b>	3.-6. Klasse	4 Jahre
<b>Zyklus 3</b>	7.-9. Klasse	3 Jahre
<b>Werkklasse</b>		3 Jahre



## **2.2 Therapien**

Für spezielle Förderung haben wir ein vielfältiges Angebot:

Logopädie, Musiktherapie, Teacch, Therapeutisches Gestalten und Tiergestützte Therapie, Ergo- und Physiotherapie.

Für die medizinischen Therapien (Physiotherapie und Ergotherapie) ist eine ärztliche Verordnung mit Kostengutsprache der IV oder der Krankenkasse erforderlich.

Die Angebote können während der Unterrichtszeit besucht werden.

### **2.2.1 Unterstützte Kommunikation**

Die Unterstützte Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts und der Therapien. Wir verwenden Metacom Symbole, lautsprachunterstützende Gebärden nach Porta. Bei Bedarf beantragen wir elektronische Kommunikationshilfen.

## **2.3 Tagesschule**

In der Tagesschule werden die Kinder während ihrer unterrichtsfreien Zeit betreut und erhalten Anregungen zur Freizeitgestaltung. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig und für die Eltern kostenpflichtig.

Die Tagesschule findet in den Räumlichkeiten der Schule sowie in der Schulumgebung statt (z. B. im Wald).

Die Kinder werden von einem Team betreut, bestehend aus pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen sowie weiteren geeigneten Betreuungspersonen, Zivildienstleistenden und Praktikant\*innen.

### **2.3.1 Gebühren**

Für die Eltern fallen Kosten für Betreuung und Mahlzeiten an. Die Gebühren sind für das gesamte Schuljahr verpflichtend. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise:

- Eine Gebühr pro Betreuungsstunde, diese ist vom Einkommen und Vermögen abhängig und kantonale festgelegt. Die Tariftabelle wird jährlich angepasst.
- Mittagsverpflegung Fr. 9.50
- Morgenessen Fr. 1.00

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

### **2.3.2 Module**

Die angebotenen Tagesschulmodule finden während der Schulwochen statt. Wir bieten keine Nacht-, Wochenend- und Ferienbetreuung an.

Folgende Module werden bei genügend Bedarf angeboten:

#### **a) Frühbetreuung vor dem Unterricht (Morgenmodul)**

- Montag bis Freitag von 7:00h bis 8:40h

#### **b) Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht (Nachmittagsmodul)**

- Montag und Freitag von 12:00h bis 18:00h (nur für Zyklus 1)
- Mittwoch von 12:00h bis 18:00h

#### **c) Abendbetreuung nach dem Nachmittagsunterricht (Abendmodul)**

- Dienstag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00h



## Module

### Tagesschule

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
07.00 - 08.40	Morgenmodul	Morgenmodul	Morgenmodul	Morgenmodul	Morgenmodul
08.40 - 12.00					
12.00 - 16.00	Nachmittagsmodul		Nachmittagsmodul		Nachmittagsmodul
16.00 - 18.00	Abendmodul	Abendmodul	Abendmodul	Abendmodul	Abendmodul

## 3. Organisation

### 3.1 Schuljahr und Schulferien

Die Schule beginnt Mitte August und endet Anfang Juli. Die Schüler\*innen haben 38 Wochen Unterricht pro Schuljahr. Die Ferien richten sich nach der Stadt Bern und sind wie folgt über das Schuljahr verteilt:

- Herbstferien: KW 39 bis KW 41
- Winterferien: KW 52 und KW 1 (Oder KW 53 und KW 1)
- Sportferien: KW 6
- Frühlingsferien: KW 14 bis KW 16
- Sommerferien: KW 28 bis KW 32

Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen. Die genauen Daten sind auf unserer Website ersichtlich.

### 3.2 Stundenplan - Blockzeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Je nach Schuljahr und Zyklus sind ein oder mehrere Nachmittage schulfrei. An Tagen mit Nachmittagsunterricht essen alle Klassen gemeinsam in der Schule.

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind den Unterricht nach Stundenplan besucht. Während der Unterrichtszeit ist die Schule für die Beaufsichtigung der Kinder verantwortlich. Ausserhalb der Unterrichtszeit sind die Schüler\*innen unter der Obhut der Eltern.



### Stundenplan - Blockzeiten

**Zyklus 1**

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08.40 - 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 - 13.25		Mittagessen und Mittagspause		Mittagessen und Mittagspause	
13.25 - 16.00		Unterricht		Unterricht	

### Stundenplan - Blockzeiten

**Zyklus 2**

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08.40 - 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 - 13.25	Mittagessen und Mittagspause	Mittagessen und Mittagspause		Mittagessen und Mittagspause	Mittagessen und Mittagspause
13.25 - 16.00	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht

### Stundenplan - Blockzeiten

**Zyklus 3**

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08.40 - 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 - 12.40	Mittagessen	Mittagessen		Mittagessen	Mittagessen
12.40 - 16.00	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht



### **3.3 Schulweg/Transport**

Unsere Schüler\*innen benötigen in der Regel einen von der Schule organisierten Transport. Die Firma Imhof Transporte in Neuenegg übernimmt den Schüler\*innentransport. Die Kosten werden vom Kanton getragen. Im Krankheitsfall oder sonstigen Ausfällen benachrichtigen die Eltern das Transportunternehmen frühzeitig (ab 7.00 Uhr) und erneut, wenn das Kind wieder gesund ist.

Zu den vereinbarten Abholzeiten stellen die Eltern sicher, dass die Schüler\*innen bereit sind zum Transport. Zu den vereinbarten Rücktransportzeiten stellen die Eltern die Betreuung der Schüler\*innen sicher. Grundsätzlich sind die Eltern ab Schulschluss nach Stundenplan verantwortlich für die Sicherstellung der Betreuung.

### **3.4 Absenzen und Dispensationen**

Wir setzen die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) um. Ein Kind darf nicht ohne Entschuldigung der Eltern oder Bewilligung der Schulleitung dem Unterricht fernbleiben. Die Abwesenheit des Kindes muss so früh wie möglich, bis spätestens vor Beginn des Unterrichts, der Lehrperson mitgeteilt werden. Gründe für entschuldigte Abwesenheiten: Krankheit des Kindes, Wohnungswechsel, Arzt- oder Zahnarztbesuch des Kindes, Todesfall in der Familie.

#### **3.4.1 Unterrichtsbesuch bei Krankheit und Unwohlsein**

Grundsätzlich soll ein akut krankes Kind bis zu seiner Genesung zu Hause bleiben, insbesondere wenn es an einer ansteckenden Krankheit leidet und/oder folgende Symptome zeigt: Fieber über 38 Grad, Unwohlsein, Atembeschwerden/starker Husten, starke Erkältung, Kopf-, Ohren- oder Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

Bei Erkrankung während des Schulunterrichtes werden die Eltern sofort benachrichtigt und aufgefordert, das Kind baldmöglichst in der Schule abzuholen. In Notfällen wird ein Arzt zugezogen.

#### **3.4.2 Halbtage<sup>1</sup>**

Die Eltern können ihr Kind an fünf Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen nicht in die Schule schicken. Die Lehrpersonen müssen im Voraus informiert werden.

#### **3.4.3 Dispensation/Urlaub<sup>2</sup>**

Bei Feiern von hohen religiösen Feiertagen, wichtigen Familienergnissen, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Absolvieren von Schnupperlehren kann die Schulleitung eine Dispensation bewilligen. Das Gesuch für eine Dispensation muss ein Monat im Voraus schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

---

<sup>1</sup> Formular Bezug Halbtage

<sup>2</sup> Vorlage Urlaubsgesuch



## **3.5 Elterngebühren**

### **3.5.1 Schule und Transport**

Schule und Transport sind für die Eltern kostenlos, der Kanton übernimmt die Kosten. Die Kosten für die Verpflegung tragen die Eltern, pro Mittag wird SFr. 9.50 in Rechnung gestellt. Für Lager werden in der Regel SFr. 25.00 pro Tag verrechnet. Die Rechnungsstellung für die Gebühren erfolgt quartalsweise.

## **4. Förderung und Unterstützung**

### **4.1 Förderplanung**

Förderschwerpunkte werden ermittelt und formuliert. Dabei wird berücksichtigt, was für die Kinder und Jugendlichen aktuell besonders bedeutsam ist für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Für diese Befähigung orientieren wir uns an der Entwicklung und an den angestrebten überfachlichen und fachlichen Kompetenzen unserer Schüler\*innen.

### **4.2 Gesundheit**

#### **4.2.1 Schulärztliche Untersuchung**

Die vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchungen finden im 2. Kindergarten, im 4. und im 8. Schuljahr statt.

Diese Untersuchungen können beim Schularzt der Christophorus Schule an der Schule gemacht werden. Organisieren die Eltern diese Untersuchung bei ihrem Kinderarzt/ihrer Kinderärztin, muss eine Bestätigung der Schule abgegeben werden. Die privaten Untersuchungen werden den Eltern direkt von den Ärzt\*innen in Rechnung gestellt.

Die Einladung erfolgt mindestens einen Monat vor der Untersuchung, um die freie Arztwahl sicherzustellen. Falls eine ärztliche Bestätigung eine Woche vor, spätestens aber am Termin der Untersuchung bei der Schulärztin oder beim Schularzt vorliegt, ist die Schülerin oder der Schüler von der Untersuchung befreit. Liegt keine ärztliche Bestätigung vor, wonach die obligatorische schulärztliche Untersuchung durch die Hausärztin oder den Hausarzt durchgeführt worden ist, bzw. wird, wird die Schulärztin oder der Schularzt die obligatorische Untersuchung vornehmen.

#### **4.2.2 Zahnarzt**

In der Christophorus Schule Bern werden die Kinder zur richtigen Zahnpflege angeleitet. Daneben müssen die Zähne der Kinder und Jugendlichen jährlich durch einen Zahnarzt/eine Zahnärztin kontrolliert werden. Diese Untersuchung ist obligatorisch. In der Schulzahnklinik der Stadt Bern ist diese Zahnuntersuchung durch den Zahnarzt/die Zahnärztin für Kinder aus der Stadt Bern gratis. Erkundigen Sie sich in Ihrer Wohngemeinde, wie das dort geregelt ist. Nach der Untersuchung ist ein vom Zahnarzt unterzeichnetes Formular der Christophorus Schule Bern zur Kontrolle abzugeben.



## **4.3 Präventions- und Meldestelle**

An die interne Meldestelle kann sich wenden, wer Hinweise auf eine mögliche Grenzverletzung oder sexuelle Ausbeutung hat. Die interne Meldestelle kann von Mitarbeiter\*innen, Schüler\*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Angehörigen kontaktiert werden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Webseite.

## **4.4 Entlastungsangebote**

Eine Liste mit Entlastungs- und Unterstützungsangeboten finden Sie auf unserer Webseite.

# **5. Zusammenarbeit**

## **5.1 Gegenseitige Information**

Eltern und Schule sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Wichtig für die Zusammenarbeit sind ein regelmässiger Informationsaustausch sowie gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und Respekt.

Die Schule informiert die Eltern über wichtige Geschehnisse und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht (Anlässe, Schulreisen usw.) und dem Schulbetrieb (Klassenzuteilung, Unterrichtszeiten usw.). Jährlich finden ein Standortgespräch und ein Klassenelternabend statt. Weitere Gespräche sind möglich.

In Absprache mit der Lehrperson dürfen Eltern jederzeit einen Unterrichtsbesuch machen. Alle Schüler\*innen erhalten Ende Schuljahr einen Förderbericht (Schulbericht).

## **5.2 Übersetzung**

Es ist wichtig, dass die Eltern verstehen, was an einem Elternabend oder bei einem Standortgespräch besprochen wird. Es ist auch wichtig, dass die Eltern ihre Anliegen ausdrücken und ihre Fragen stellen können. Bei Bedarf organisiert die Schule eine Übersetzung.

## **5.3 Datenschutz**

Die Christophorus Schule Bern verpflichtet sich, alle Personendaten des Kindes gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen bzw. kantonalen Datenschutzrechts zu bearbeiten. Soweit erforderlich, erteilen die Eltern/Erziehungsberechtigten hierzu die Einwilligung. Sie sind insbesondere damit einverstanden, dass die Christophorus Schule Bern Personendaten des Kindes beauftragten Dritten (u.a. Treuhand- und Transportunternehmen) bekannt gibt, damit diese ihre Aufträge erfüllen können.

Eltern/Erziehungsberechtigte verpflichten sich, im Schulbetrieb keine Foto-, Film- oder Tonaufnahmen zu machen und keine Aufnahmen aus dem Schulbetrieb in irgendeiner Form an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

Für schulinterne Zwecke kann das Kind fotografiert oder gefilmt werden. Diese Aufnahmen werden gemäss Datenschutz gehandhabt.

Für allfällige Veröffentlichungen von Fotos auf unserer Website, im Jahresbericht oder in unserem Kaleidoskop holen wir vorgängig die schriftliche Einwilligung der Eltern für das betreffende Bild ein.

## **6. Probleme in der Schule**

### **6.1 Krisensituationen von Schüler\*innen**

Da die Christophorus Schule Bern zu den besonderen Volksschulen des Kantons Bern gehört, ist in Krisensituationen der Disziplinausschluss gemäss Art. 28 VSG nicht umsetzbar. Eine kurzfristige örtliche Separation in einem anderen schulischen Umfeld innerhalb oder ausserhalb unserer Schule ist möglich.

Für die Bewältigung von schwierigen Situationen und Verhaltenskrisen wird auf allen Ebenen gearbeitet:

1. Ebene Schüler\*in
2. Ebene Klasse
3. Ebene Eltern
4. Ebene Schule
5. Ebene Fachstelle

### **6.2 Fragen und Schwierigkeiten bezüglich des Kindes**

Vorgehen wie folgt:

1. Eltern und Lehrpersonen nehmen Kontakt miteinander auf.  
Sie besprechen zusammen die Situation und suchen nach einem Lösungsweg. In der Regel wird so eine befriedigende Lösung gefunden.
2. Bei Bedarf kann ein runder Tisch mit dem Förderteam (und allenfalls Schularzt) einberufen werden.  
Bei Bedarf können Fach- oder Beratungsstellen einbezogen werden.
3. Wenn Eltern und Lehrpersonen keine Lösung finden, erfolgt ein Rundtischgespräch zusammen mit der Schulleitung.
4. Wenn keine Einigung erreicht wird, kann man sich an das Schulinspektorat wenden.



## 6.3 Anlaufstelle für Rechtsfragen und bei Konflikten

Unsere Aufsichtsbehörde und gleichzeitig die Anlaufstelle für Rechtsfragen und bei Konflikten ist:

Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland RIBEM

Eigerplatz 5

Postfach 364

3000 Bern 14 Mattenhof

031 633 87 55

[ribem.bkd@be.ch](mailto:ribem.bkd@be.ch)

## 7. Qualitätsmanagement

Die Christophorus Schule Bern ist mit dem Qualitätssystem «Wege zur Qualität» zertifiziert.

## 8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 01.01.2024 in Kraft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Amsler', is positioned above the name of the school principal.

Beatrice Amsler  
Schulleitung